



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 18. Juni 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 44 / 2021

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

|  |    |
|--|----|
| Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....   | 1  |
| ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Bundestagswahl am 26. September 2021 -<br>Änderung der Regelungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen.....  | 2  |
| Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom<br>14. Juni 2021 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 244 -<br>Vödestraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte..... | 3  |
| Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Versteigerung von Fundsachen .....   | 7  |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hans-Jürgen Peter<br>Donop.....                                | 8  |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicolae Selest .....   | 8  |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicusor Stoica.....  | 9  |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Norbert Piotr Ziomber...                                       | 9  |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Bajenaru.....  | 10 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christopher Antonio<br>Landell Brown.....                      | 10 |

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Bundestagswahl am 26. September 2021 - Änderung der Regelungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 3. Juni 2021 wurde folgender § 52a eingefügt:

„§ 52a Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021

Bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages gelten § 20 Abs. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Abs. 4 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.“

Dadurch ergibt sich folgende Änderung zur Öffentlichen Bekanntmachung „Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021“ vom 16. Februar 2021:

**Kreiswahlvorschläge** von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern **müssen von mindestens 50 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das Erfordernis von **50 Unterschriften** gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 3 BWG).

Unverändert gilt:

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14 zur BWO** zu erbringen.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahlvorschläge amtliche Vordrucke zu verwenden sind, die von der vorgenannten Dienststelle während der allgemeinen Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr kostenfrei ausgegeben werden. Sie können auch unter Tel.: 02323 16-1609 oder per E-Mail unter [wahlen@herne.de](mailto:wahlen@herne.de) angefordert werden.

Herne, 10. Juni 2021

Der Kreiswahlleiter: Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

## Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14. Juni 2021 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 244 - Vödestraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 244 - Vödestraße - einschließlich Begründung mit Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes im rückwärtigen, bisher baulich nicht bzw. mindergenutzten oder brachliegenden Plangebietsteil. Dieses soll hauptsächlich aus Einfamilienhäusern in Form von freistehenden Einzelhäusern und Doppelhäusern sowie ergänzend aus Stadtvillen als Mehrfamilienhäusern bestehen. Zudem schafft der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen inneren Erschließungsmaßnahmen des Plangebiets und bildet die notwendige Grundlage für das Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke im rückwärtigen Plangebietsteil, welches vom Rat der Stadt Herne in seiner Sitzung am 02.12.2014 angeordnet worden ist. Die Bestandsbebauung entlang der Vödestraße und im Osten des Plangebiets soll - der sich faktisch entwickelten baulichen Nutzung entsprechend - als Wohngebiet gesichert werden. Dabei werden die bestehenden Gewerbebetriebe, welche keine Nutzungsaufgabe artikuliert haben, bauleitplanerisch berücksichtigt und integriert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 244 -Vödestraße - umfasst einen Bereich, der durch den Flottmannpark im Norden, die von der Vödestraße in Richtung Norden verlaufende Zufahrtsstraße mit anschließendem Fuß- und Radweg östlich des Grundstücks Vödestraße 132 im Osten, die Vödestraße im Süden und den Sportplatz im Westen begrenzt wird.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Die als Entwurf beschlossene Planung des Bebauungsplanes Nr. 244 wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und/oder sonstigen Informationen/Gutachten:

| <b>Art der umweltbezogenen Information</b>                                   | <b>Titel und Urheber</b>   | <b>Thematischer Bezug / Belang / Schutzgut</b> |
|--|--|--|
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Frage einer Bürger*In zur möglichen Anhebung des Bodens  | Boden  |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Frage einer Bürger*In zur gegenwärtig und zur zukünftig möglichen, baulichen Ausnutzung von Grundstücksflächen im Plangebiet                       | Boden, Fläche                                  |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Frage einer Bürger*In zum Umgang mit im Plangebiet lebenden Tieren   | Tiere  |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Frage einer Bürger*In nach einer durch vorherige, gewerbliche Nutzung möglichen Belastung des Bodens, insbesondere im Hinblick auf das Grundwasser | Boden, Wasser                                  |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Hinweis einer Bürger*In bezüglich der Befürchtung von über Jahre andauerndem Baulärm   | Der Mensch und seine Gesundheit                |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Frage einer Bürger*In, ob Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind  | Der Mensch und seine Gesundheit                |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Frage einer Bürger*In, ob eine Entwässerung in Richtung Vödestraße geplant ist.  | Wasser   |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Emschergenossenschaft / Lippeverband   | Wasser   |

| <b>Art der umweltbezogenen Information</b>                                   | <b>Titel und Urheber</b>  | <b>Thematischer Bezug / Belang / Schutzgut</b>              |
|--|---|---|
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Bezirksregierung Arnberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie NRW   | Boden   |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb   | Boden   |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe   | Kultur- und Sachgüter                                       |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Stadtentwässerung Herne – SEH   | Wasser  |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Fachbereich 23/3 - Recht und Bauordnung – Baugenehmigung, -aufsicht   | Kultur- und Sachgüter                                       |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Fachbereich 43 – Gesundheit   | Boden, der Mensch und seine Gesundheit                      |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Fachbereich 51/4 – Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft sowie Fachbereich 51/5 – Untere Wasser-, Hafen- und Bodenschutzbehörde | Boden, Wasser, der Mensch und seine Gesundheit, Klima, Luft |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Fachbereich 53 – Tiefbau und Verkehr / SEH  | Wasser, Klima   |
| Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Stellungnahme Fachbereich 55 – Stadtgrün  | Pflanzen, Wasser, Klima, Tiere                              |

| Art der umweltbezogenen Information | Titel und Urheber   | Thematischer Bezug / Belang / Schutzgut  |
|-------------------------------------|---|--|
| Gutachten und Fachbeiträge          | Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Vödestraße“, Heller + Kalka Landschaftsarchitekten, Herne  | Der Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; Einschließlich ihrer Wechselwirkungen |
| Gutachten und Fachbeiträge          | Artenschutzrechtliche Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 - Vödestraße-, Heller + Kalka Landschaftsarchitekten, Herne   | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt  |
| Gutachten und Fachbeiträge          | Gutachten über Boden- und Grundwasseruntersuchungen zum Bebauungsplan 244 - Vödestraße“, geotec ALBRECHT Ingenieurgesellschaft mbH, Herne   | Boden, Wasser, der Mensch und seine Gesundheit   |
| Gutachten und Fachbeiträge          | Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßenverkehr, Sportanlagen und Gewerbeanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 244 -Vödestraße- der Stadt Herne“, TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Essen | Der Mensch und seine Gesundheit  |

**in der Zeit vom 28. Juni bis 30. Juli 2021**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können bis zum 30. Juli 2021 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne, gegeben werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 244 insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. Juni 2021

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Versteigerung von Fundsachen**

Am Donnerstag, 29.07.2021, 10:00 Uhr, findet in der Fortbildungsakademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne im dortigen Bürgersaal eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt.

Die Verlierer/-innen bzw. Eigentümer/-innen können ihr Recht noch bis Mittwoch, 28.07.2021, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Fundbüro, Berliner Platz 9 Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, 16. Juni 2016

Der Oberbürgermeister: i.V. Chudziak, Stadtrat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hans-Jürgen Peter Donop**

Für Herrn **Hans-Jürgen Peter Donop**, geboren 29.04.1951 in Cappel jetzt Blomberg, zuletzt wohnhaft und gemeldet Märkische Str. 20, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.06.2021, Aktenzeichen 24/4-IG**

Dieser Bescheid kann – nach vorherigen Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 10.06.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicolae Selest**

Für Herrn **Nicolae Selest**, geboren 25.07.1949 in Jud. CT Sat. Tufani (Com. Ind., zuletzt wohnhaft und gemeldet Brennerstr. 2, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.06.2021, Aktenzeichen 24/4-IG**

Dieser Bescheid kann – nach vorherigen Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 10.06.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicusor Stoica**

Für Herrn **Nicusor Stoica**, geboren 08.03.1968 in Jud.BZ Com.Calvini, zuletzt wohnhaft und gemeldet Oststr. 16, 44627 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.06.2021, Aktenzeichen 24/4-IG**

Dieser Bescheid kann – nach vorheriger Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.06.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Norbert Piotr Ziomber**

Für Herrn **Norbert Piotr Ziomber**, geboren 22.12.1972 in Czestochowa, zuletzt wohnhaft und gemeldet Gelsenkircher Str. 125, 44649 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.06.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.06.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Bajenaru**

Für Herrn **Ion Bajenaru**, zuletzt gewohnt Corneliusstr. 55 in 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.06.2021, Aktenzeichen 80863420/A1Z/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16.06.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christopher Antonio Landell Brown**

Letzte bekannte Anschrift: Eickeler Bruch 114, 44652 Herne.

An Herrn **Christopher Antonio Landell Brown** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005717 vom 15.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15.06.2021